

Grafschaft Bentheim (1820-1822)

Gebiet

Gemäß Artikel 32 der Wiener Kongressakte vom Juni 1815 wird die zunächst durch frühere Verpfändung durch den Grafen von Bentheim an Hannover gekommene Grafschaft Bentheim dem Königreich Hannover übergeben. Auf Grundlage des Reskripts vom 14. Juli 1816 wird die Provinzialregierung Grafschaft Bentheim als Mittelbehörde des Königreichs Hannover eingerichtet. Regierungssitz ist Bentheim. Die Provinzialregierung ist für die gesamte Grafschaft Bentheim zuständig. Die Grafschaft Bentheim grenzt im Westen und Norden an die Niederlande, im Osten an die ebenfalls zum Königreich Hannover gehörende Provinzialregierung Osnabrück, und im Süden an den preußischen Regierungsbezirk Münster.

Für die Provinzialregierung Grafschaft Bentheim wird eine Fläche von 17 Quadratmeilen angegeben. Der GIS-Wert beträgt 899km² für das Jahr 1820. Die Einwohnerzahl liegt 1820 bei 25.538.

Mit dem Edikt "betreffend die Bildung der künftigen Staatsverwaltung" vom 12. Oktober 1822 wird die Provinzialregierung aufgelöst und der 1823 neugebildeten Landdrostei Osnabrück angegliedert.